

# Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

## 0442 Landesinstitut für Schulentwicklung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

### Vorwort:

Bei Kap. 0442 sind Mittel für das Landesinstitut für Schulentwicklung, das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht veranschlagt.

- A. Das **Landesinstitut für Schulentwicklung** in Stuttgart ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es gliedert sich in folgende vier Bereiche:
- Fachbereich 1: Verwaltung, Koordinierung, Bildungsanalysen
  - Fachbereich 2: Qualitätsentwicklung und Evaluation
  - Fachbereich 3: Schulentwicklung und empirische Bildungsforschung
  - Fachbereich 4: Bildungsplanarbeit
- B. Das **Landesmedienzentrum Baden-Württemberg** mit Sitz in Karlsruhe und Stuttgart ist ebenfalls eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Seine Finanzierung ist nach § 9 des Gesetzes über die Medienzentren (Medienzentrenengesetz) vom 6. Februar 2001, GBl. S. 117 ff. geregelt. Die Finanzierung der Aufgaben des Landesmedienzentrums erfolgt mit Landesmitteln sowie kommunalen Mitteln entsprechend den vom Landesmedienzentrum wahrgenommenen Landes- und Kommunalaufgaben. Die kommunale Beteiligung an den Kosten des Landesmedienzentrums ist durch den Anteil des Landes am Aufkommen der Finanzausgleichsumlage nach dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich pauschal abgegolten (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich vom 17. Dezember 1990, GBl. S. 421). Die Bezahlung der Beamten des Landesmedienzentrums erfolgt im Wege des Zuschusses.
- C. Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** in Grünwald ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind die Länder. Die Beiträge der Gesellschafter werden jährlich von der Gesellschafterversammlung beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

### Ausgaben

#### Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	1.500,5	a)	1.442,6
			1.442,6	b)	
			1.454,2	c)	

Lehrer von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesinstitut für Schulentwicklung verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 104/133 Lehrkräften nicht überschreitet. Davon entfallen insbesondere auf Evaluation 69/98.

**Erläuterung:** 44,3 Tsd. EUR bleiben nach Kap. 0442 Tit. 685 01 übertragen aufgrund vorübergehender Nichtbesetzung von 1,0/0,75 einer Beamtenstelle zur Beschäftigung eines Angestellten beim Landesinstitut für Schulentwicklung.

Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	1.324,1
3. Abgeordnete Beamte	118,5
zus.	1.442,6

Zum Haushaltsvermerk: Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesinstituts ist eine flexible Personalstruktur erforderlich, die den ständigen Austausch zwischen Schule und Landesinstitut gewährleistet und dem Ziel, verstärkt projektbezogen zu arbeiten, Rechnung trägt. Hierfür ist es erforderlich, über die in Kap. 0442 veranschlagten Stellen hinaus weitere Lehrkräfte in dem im Haushaltsvermerk genannten Umfang beim Landesinstitut zu verwenden.

<b>Zwischensumme Personalausgaben</b>	1.500,5	a)	1.442,6
---------------------------------------	---------	----	---------

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,  
Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Investitionen)**

685 01	129	Zuschuss an das Landesinstitut für Schulentwicklung		3.209,1 2.593,3 2.305,2	a) b) c)	3.182,3
		Die Mittel sind übertragbar.				

**Erläuterung:**

Übertragen nach Kap. 1430 89,0 Tsd. EUR wegen Übergang der Päd. Zentralbibliothek zur PH Ludwigsburg.  
Übertragen von Kap. 0405 - 0420 jeweils Tit. 422 01 325,0 Tsd. EUR für die Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen (insbesondere Evaluation). Im Ansatz sind aus Übertragungen der Jahre 2007 und 2008 775,0 Tsd. EUR zur Qualitätsentwicklung und -sicherung an Schulen enthalten.

Im Zuschuss sind Ausgaben für Miete und Nebenkosten i.H.v. 650,0 Tsd. EUR enthalten, die in gleicher Höhe den Einnahmen bei Kap. 1209 Tit. 124 01 zufließen.

Der Haushaltsplan des Landesinstituts für Schulentwicklung wird bis auf weiteres kameralistisch geführt. Das Landesinstitut kann mit Zustimmung des Kultus- und des Finanzministeriums auf kaufmännische (doppelte) Buchführung umstellen.

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

**Einnahmen**

Eigene Einnahmen	
- Schulbuchüberprüfung	30,0
- Betriebseinnahmen	200,0
- Vermischte Einnahmen	7,0

**Zuschüsse**

- Zuschuss des Landes	3.077,3
- Projektmittel des Landes	105,0
- Zuschüsse Dritter	220,0

Gesamteinnahmen 3.639,3

**Ausgaben**

Personalausgaben	1.481,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.011,4
Investitionen	146,2

Gesamtausgaben 3.639,3

Den Planungen liegt der Entwurf des Haushaltsplans 2009 zugrunde. Dieser war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vom Aufsichtsrat festgestellt.

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,**  
**Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 03	129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum		2.677,8	a)	4.314,5
				2.627,1	b)	
				0,0	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Erläuterungen sind verbindlich.

Lehrer von öffentlichen Schulen können ganz oder mit einem Teil ihrer Unterrichtsverpflichtung beim Landesmedienzentrum Baden-Württemberg verwendet werden, ohne dass die anteiligen Bezüge erstattet werden, soweit der Umfang dieser Tätigkeit die Unterrichtsverpflichtung von insgesamt 8/8 Lehrern nicht übersteigt.

**Erläuterung:** Übertragen aus Kap. 1205 1.600,0 Tsd. EUR zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz.

Im Zuschuss für die Personalausgaben der Beamten ist eine Ausgleichszulage von 8,8 Tsd. EUR enthalten.

Veranschlagt sind: \_\_\_\_\_ Tsd. EUR

1. Zuschuss zu den Aufwendungen des Landesmedienzentrums für Aufgaben des Landes und der Kommunen	2.439,5
2. Zuschuss zur Fortführung der Projekte SESAM und Support-Netz (übertragen aus FAG-Mitteln)	1.600,0
3. Mittel für Personalausgaben der Beamten (1 Direktor, 2 Verwaltungsbeamte)	275,0
zus.	4.314,5

Die Mittel für die Sanierungsmaßnahmen sind bei Tit. 893 03 gesondert veranschlagt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben:

**Einnahmen**

1. Eigene Mittel und Mittel nichtöffentlicher Stellen	827,5
2a. Zuschuss des Landes	4.314,5
2b. Zuschuss des Landes für Sanierungsmaßnahmen	315,0
3. Zuwendung der Stadt Karlsruhe	447,5
4. Zuwendung der Stadt Stuttgart	896,3
zus.	6.800,8

**Ausgaben**

1. Personalausgaben der Beamten (1 Direktor, 2 Verwaltungsbeamte)	275,0
2. Personalausgaben der übrigen Bediensteten	4.351,5
3. Sachausgaben, Investitionen	2.174,3
zus.	6.800,8

Den Planungen liegt der Haushaltsplan 2009 zugrunde.

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**  
**0442 Landesinstitut für Schulentwicklung,**  
**Landesmedienzentrum und Medienförderung**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

685 04	129	Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	108,5 113,2 0,0		a) b) c)	95,7
		Die Mittel sind übertragbar.				

**Erläuterung:** Der Wirtschaftplan 2009 muss noch durch die Gesellschafterversammlung verabschiedet werden.

<b>Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	5.995,4	a)	7.592,5
---	---------	----	---------

**Ausgaben für Investitionen**

893 03	N 129	Zuschuss an das Landesmedienzentrum für Sanierungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	315,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-------

**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel zur Sanierung des Dienstgebäudes Rotenwaldstraße 111 in Stuttgart. Der Gesamtsanierungsaufwand liegt bei ca. 800,0 Tsd. EUR. In 2009 ist der 2. Bauabschnitt mit Kosten von ca. 315,0 Tsd. EUR vorgesehen.

<b>Zwischensumme Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	315,0
---	-----	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	7.495,9	a)	9.350,1
-----------------------	---------	----	---------

**Abschluss Kapitel 0442**

<b>Personalausgaben</b>	1.500,5	a)	1.442,6
-------------------------	---------	----	---------

<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>	5.995,4	a)	7.592,5
---	---------	----	---------

<b>Ausgaben für Investitionen</b>	0,0	a)	315,0
-----------------------------------	-----	----	-------

<b>Gesamtausgaben</b>	7.495,9	a)	9.350,1
-----------------------	---------	----	---------

<b>Kapitel 0442 Zuschuss</b>	7.495,9	a)	9.350,1
------------------------------	---------	----	---------